

## Beiblatt

zum ÖHT-Ansuchen für einen ERP-Kleinkredit  
(Projektkosten max. € 300.000)

**Der Antragsteller / Die Antragstellerin**

**beantragt für das Projekt**

welches im Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € \_\_\_\_\_

**am Standort**

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

realisiert werden soll,

**außerdem**

für **Gasthäuser, Restaurants** und **Cafés** im ländlichen Raum (Orte bis 30.000 Einwohner), wenn ein ERP-Kleinkredit mit kurzer Laufzeit (6,5 Jahre) eingebracht wurde

- die Übernahme der Kreditkosten sowie - falls beantragt - der Kosten für die Übernahme einer Bundeshaftung durch das BMWFW
- einen KWF-Zuschuss in Höhe von 20%

für **alle sonstigen Tourismusbetriebe** sowie generell für ERP-Kleinkredite mit langer Laufzeit (10,5 Jahre)

- den KWF-Zuschuss zur Abdeckung der Kreditkosten für den ERP-Kleinkredit sowie der Kosten der Haftung (Bank- oder Bundeshaftung)

**Hinweis:**

Bei den oben angeführten KWF-Förderungssätzen handelt es sich um Maximalbeträge. Detailinformationen entnehmen Sie unserem Förderprogramm »Investitionsförderungen« ([www.kwf.at/investitionen](http://www.kwf.at/investitionen))

Der Antragsteller | die Antragstellerin

- bestätigt, dass die Ausfinanzierung des Projektes über Eigen- bzw. Fremdmittel gewährleistet ist, sollte die beantragte KWF-Förderung nicht im maximalen Umfang gewährt werden.
- erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KWF einverstanden ([www.kwf.at/agb](http://www.kwf.at/agb)).
- erteilt ausdrücklich die Zustimmung, dass der KWF personenbezogene Daten (siehe Punkt 8. AGB) auf Anfrage – unter Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen – den Gesellschaften der Kärntner Landesholding übermitteln darf.
- erteilt bis zu seinem | ihrem ausdrücklichen Widerruf die Zustimmung, dass der KWF elektronische Post (Email, Telefon, Fax) zu Informations- und sonstigen Zwecken übermitteln darf.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Förderwerbers

### Zur Info: Die KWF-Antrags- und Förderabwicklung

#### 1. Kontaktaufnahme mit ÖHT | KWF

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch ÖHT | KWF

#### 2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- Antragsstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inkl. Beiblatt für Land Kärnten | KWF)!
- Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge

#### 3. Projektstart

- **Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden**
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht
- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT bzw. nach gesonderter Aufforderung an den KWF (z.B. bei Beantragung einer KWF-Schwerpunktförderung)

#### 4. Förderentscheidung

- Ausstellung des Förderungsangebotes durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

#### 5. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projektes
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT<sup>1</sup>

#### 6. Auszahlung der Förderungen

- ▼ - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

<sup>1</sup> ausgenommen bei EU-kofinanzierten Projekten